

Bachelorstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“

Studienbeginn ab WS 20/21 (BA-EW –Module)

Version ab SoSe 22



Studiengangshandbuch

1. Überblick über das Studium.....	1
1.1 Planung des Studiums in Regelstudienzeit	1
1.2 Planung des Studiums mit individueller Studiendauer.....	1
2. Verteilung der Module auf die Studienjahre (Schema).....	2
3. Studienorganisation	3
3.1 Anmeldung zu Lehrveranstaltungen in MARVIN	3
3.2 Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen in MARVIN	3
3.3 Der Nebenfachbereich (Fachübergreifende Kompetenzen)	6
3.4 Die Bachelorarbeit.....	6
3.5 Nachteilsausgleich (§ 26, Abs. 1 StPO)	7
3.6 Prüfungsdokumentation und Leistungsübersicht.....	7
4. Bafög im BA „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“	8
5. Übersicht über die Leistungen	9
6. Wer ist zuständig? – Ansprechpartner:innen	11
7. Abkürzungsverzeichnis	12

Stand: SoSe 24

Das Studiengangshandbuch präzisiert und konkretisiert die Studien- und Prüfungsordnung für den BA „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ vom Juni 2019 (Studienstart WS 20/21) in der Version vom November 2021 (gültig für alle ab SoSe 22).

*Rechtsverbindlich ist jedoch ausschließlich die Studien- und Prüfungsordnung.
Bei etwaigen Abweichungen zwischen Studiengangshandbuch und
Prüfungsordnung gilt immer die Prüfungsordnung!*

1. Überblick über das Studium

Der 6-semesterige Bachelor umfasst 12 Module und einen Modulbereich für den Import von Modulen aus anderen Studiengängen (Fachübergreifende Kompetenzen) sowie die Bachelorarbeit. Er hat damit einen Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten. Zu unterscheiden sind:

- **Pflichtbereich:** Es müssen alle Pflichtmodule (BA-EW 1 – BA-EW 8) abgeschlossen werden.
- **Wahlpflichtbereich:** Sie zwischen mehreren Modulen wählen. Dies betrifft
 - die Studienrichtung (Sozial- und Rehabilitationspädagogik (BA-EW 9a-I + II) *oder* Erwachsenenbildung/Jugendbildung (BA-EW 9b-I+II),
 - die Profilmodule (Sie müssen zwei aus drei wählen (BA-EW 11a – c) sowie im
 - Importbereich (Module im Umfang von (genau!) 24 LP), aus max. 3 verschiedenen Fächern

Es wird empfohlen, Module (vollständig mit Prüfung!) in einem Semester abzuschließen. Sie können sie auch über mehrere Semester „strecken“, allerdings gelten sie erst als abgeschlossen, wenn alle vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden!

1.1 Planung des Studiums in Regelstudienzeit

Wenn für Sie ein Studium in 6 Semestern (Regelstudienzeit) von Bedeutung ist, sollten Sie die Module/Lehrveranstaltungen in der Reihenfolge belegen (und abschließen!) wie in der Grafik unten abgebildet. Das sind dann ca. 30 LP pro Semester, dies gilt als „Vollzeitstudium“.

Manche Module können Sie zwar vorziehen, andere dafür nach hinten schieben, das ist aber – wegen der Modulvoraussetzungen – nur begrenzt möglich. Wenn Sie aber in Regelstudienzeit fertig werden möchten oder müssen, sollten Sie das mit der Studienberatung abklären.

1.2 Planung des Studiums mit individueller Studiendauer

Grundsätzlich ist es Ihnen überlassen, wie viele Semester Sie bis zum Abschluss studieren. Viele Studierende im BA „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ gehen parallel einer Erwerbstätigkeit nach oder haben Familienverantwortung. Für den Fall, dass Sie also einen individuellen, „gestreckte“ Studienverlauf planen, sollten **drei Regeln** beherzigen:

1. **Module haben Voraussetzungen:** Dies gilt bereits für Module ab dem zweiten Fachsemester. So müssen Sie z. B. Studien- oder Prüfungsleistung in BA-EW 4-I bestanden haben, um BA-EW 4-II beginnen zu können, um BA-EW 7 und BA-EW 8 beginnen zu können, brauchen Sie die Prüfungsleistung aus BA-EW 1 usw... Auskunft gibt Ihnen z. B. die Kurzübersicht über die Module (s.u.).
2. **Lehrende brauchen Zeit für Korrekturen:** Wenn Sie schon wissen, dass Sie im kommenden Semester ein Modul belegen möchten, für das Sie erst im laufenden Semester die Hausarbeit anmelden, sprechen Sie mit Ihren Prüfer:innen und klären Sie, wann Sie die Arbeit abgeben müssen, damit die Korrektur rechtzeitig für den Beginn der Belegung des Folgesemesters eingetragen ist!
3. **Module haben einen Veranstaltungsturnus:** Viele Module und Lehrveranstaltungen, insbesondere Vorlesungen, werden nur einmal im Studienjahr angeboten. In einigen Modulen können Sie dennoch in jedem Semester geprüft werden, in einigen geht aber auch das nicht (z. B. in den Modulen, die mit Klausuren abschließen). Informieren Sie sich über den Turnus, wenn Sie Ihr Studium planen!

In der Studienberatung erhalten Sie Beratung und einen auf acht Semester angepassten (unverbindlichen!) Studienverlaufsplan.

2. Verteilung der Module auf die Studienjahre (Schema)

1. FS	BA-EW 1 Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft <ul style="list-style-type: none"> • Modulvorlesung • PS: Einführung in die Techniken Wissenschaftlichen Arbeitens 	BA-EW 2 Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft <ul style="list-style-type: none"> • Modulvorlesung + Klausur 	BA-EW 3 Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln <ul style="list-style-type: none"> • Modulvorlesung • PS: Praxiserkundung 	BA-EW 4-I Wissenschaftstheorie und sozialwissenschaftliche Forschung <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung + Klausur 	BA-EW 5 Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung <ul style="list-style-type: none"> • Proseminar
2. FS	BA-EW 6 Praktikum und Professionalisierung <ul style="list-style-type: none"> • Proseminar: Praktikumsvorbereitung • Praktikum... 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Proseminare aus dem Modulangebot 		BA-EW 4-II Deskriptive Statistik <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Proseminar 	<ul style="list-style-type: none"> • Modulvorlesung mit Klausur • Proseminar
3. FS	...in der vorlesungsfreien Zeit <ul style="list-style-type: none"> • PS: Praktikumsnachbereitung 		BA-EW 7 Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Modulvorlesungen • Proseminar 		Importmodul 6 LP
4. FS	Profilmodul 1 <ul style="list-style-type: none"> • Modulvorlesung • Zwei Proseminare aus dem Modulangebot 	Profilmodul 1 <ul style="list-style-type: none"> • Modulvorlesung • Zwei Proseminare aus dem Modulangebot 	BA-EW 8 Einführung in die Erwachsenenbildung und Außerschulische Jugendbildung <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Modulvorlesungen • Proseminar 		Importmodul 6 LP
5. FS	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">Zwei aus drei</p> <p>BA-EW 11a: Soziale, teilhabeorientierte und organisationale Beratung</p> <p>BA-EW 11b: Inklusion und Diskriminierungssensibilität</p> <p>BA-EW 11c: Kinder- und Jugendhilfe</p> </div>		BA-EW 9a-I oder BA-EW 9b-I Problemstellungen und Praxisfelder in der Sozial- und Rehabilitationspädagogik <i>oder</i> Professionelles Handeln in der Jugend- und Erwachsenenbildung <ul style="list-style-type: none"> • Modulvorlesung • Zwei Seminare aus dem Modulangebot 		Importmodul 6 LP
6. FS	BA-EW 10 Projektstudium	BA-EW 9a-II oder BA-EW 9b-II Reflexive Fallarbeit <i>oder</i> Konzeptionsentwicklung/Angebotsentwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Seminar 		BA-EW 12 Bachelorarbeit	Importmodul 6 LP

3. Studienorganisation

Grundsätzlich finden Sie alle Informationen rund um die Studienorganisation auf der Homepage.

B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft > Im Studium > Studienorganisation



Zusätzlich informiert Sie die Studienberatung in unregelmäßigen Abständen per **Infomail** über Änderungen, Neuerungen oder wichtige Termine. Rufen Sie regelmäßig Ihren Student-account ab (name@students.uni-marburg.de)! Bitte nutzen auch Sie für den Mailverkehr mit der Universität immer Ihre students-Adresse. Aus Gründen des Datenschutzes kann das Institut an andere Adressen/Provider keine Auskünfte erteilen, aus denen Ihr Status als Student*in oder Informationen zu Ihrem Prüfungs- und Studienverlauf hervorgehen.

Haben Sie Fragen rund um das Einwahlverfahren oder Ihren Notenspiegel, denken sie bitte daran, Ihre Matrikelnummer anzuhängen und mitzuteilen, in welchem Studiengang Sie immatrikuliert sind.

Es gibt eine Instagramgruppe, auf der auch kurze Erinnerungen an Fristen oder Antworten auf aktuelle Fragen gepostet werden.



3.1 Anmeldung zu Lehrveranstaltungen in MARVIN

Die Platzvergabe zu den Veranstaltungen findet überwiegend über die elektronische Anmeldung im Portal MARVIN statt. Bitte nehmen sie die Informationen auf der Homepage gründlich zur Kenntnis, um Pannen zu vermeiden!

B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft > Im Studium > Studienorganisation > Einwahlverfahren (Marvin)



3.2 Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen in MARVIN

Alle Studien- und Prüfungsleistungen im B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft müssen über das Portal MARVIN angemeldet werden. Informieren Sie sich unbedingt gründlich über den Ablauf und die Bedingungen auf der [Homepage](#).

B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft > Im Studium > Studienorganisation > Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen



3.2.1 Prüfungsleistungen

Der **Standardablauf** bei der Anmeldung von Prüfungsleistungen über MARVIN sieht folgendermaßen aus:

1. Absprachen mit der Prüferin/dem Prüfer bzw. der/dem Lehrenden in der Sprechstunde unter Vorlage einer ersten Skizze (Vordruck auf der Homepage, s.o.) (Thema, Fragestellung, erste Ideen Gliederung, 2-3 Literaturangaben). Bei Zustimmung durch die Prüferin/den Prüfer erfolgt durch den Studierenden die
2. Anmeldung über MARVIN mit persönlicher TAN-Liste.
3. Fristgerechte Abgabe der Arbeit und nachfolgende Korrektur

4. Eintragung der Noten durch die Prüferin/den Prüfer

Ausnahmen: Die Prüfungen in BA-EW 1, BA-EW 7, BA-EW 9a-II und 9b-II sowie in allen Modulen, in denen Klausuren geschrieben werden können nur im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltung abgelegt werden (also nur einmal im Studienjahr!)

- Prüfungsleistungen, die nicht in MARVIN angemeldet sind, werden nicht angenommen. Auch rückwirkend ist eine Anmeldung nicht möglich!
- Prüfungen, die Sie in MARVIN angemeldet, für die Sie aber keine (Themen-)Absprachen mit einer Prüferin oder einem Prüfer getroffen haben, werden mit „nicht bestanden“ bewertet!
- Prüfungsleistungen, die nach erfolgter Anmeldung nicht fristgerecht abgegeben oder angetreten werden, gelten als „nicht angetreten“ und nicht bestanden. Eine Wiederholung im selben Semester ist nach einem „NA“ erst wieder im nächsten Semester möglich!
- Bestandene Prüfungen (5 Notenpunkte und mehr) können generell **nicht** wiederholt werden.
- Nicht bestandene Prüfungen (nicht angetreten oder eine Note unter 5 NP) können maximal zweimal wiederholt werden (s.u.).
- Module, in denen Sie schon einmal eine Prüfungsleistung angemeldet hatten und dann nicht angetreten, zurückgetreten oder durchgefallen sind, gelten als begonnen und müssen zu Ende studiert werden!

Der **Abgabetermin** für schriftlichen Prüfungsleistungen ist bei vielen Modulen und *sofern nicht anders kommuniziert* der 31.03./30.09. Beachten Sie unbedingt die Informationen der Prüfer:innen auf ILIAS und in MARVIN!

Die Bearbeitungszeit kann wegen Krankheit oder aufgrund eines Nachteilsausgleiches verlängert werden (s.u.).

Können oder wollen Sie eine angemeldete **Prüfung** doch nicht antreten, müssen Sie sich **innerhalb der vorgegebenen Fristen** auch wieder in MARVIN abmelden.

- Bei schriftlichen Prüfungen (modulabschließende Hausarbeiten, Klausuren) melden Sie selbst sich in MARVIN ab und informieren Ihre/n Prüfer*in über Ihre Abmeldung. Bei mündlichen Prüfungen kann nur Ihr/e Prüfer*in Sie in MARVIN abmelden. Sie melden sich spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin **schriftlich/per Mail** bei Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer ab. Diese/r trägt in MARVIN Ihren Rücktritt ein. Melden Sie sich *nicht* oder *nach* der Zwei-Wochen-Frist von einer mündlichen Prüfung ab, gilt die Prüfung als „nicht angetreten“ (nicht bestanden). Den Termin einer mündlichen Prüfung können Sie auch in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer *verschieben*, sofern Sie sich mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mit ihr/ihm in Verbindung setzen und über einen neuen Termin einig werden.

Alle schriftlichen Arbeiten sind

- a) vollständig (d. h. mit Deckblatt mit Titel, Art der Arbeit, Semester, dem Modul- und Veranstaltungstitel, Name, Matrikelnummer, Fachsemester, Emailadresse) einzureichen,
- b) mit folgender, eigenhändig unterschriebener Erklärung zu versehen

"Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werke im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich

durch Quellenangaben kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem Internet und die Verwendung von künstlicher Intelligenz. Mir ist bewusst, dass es sich bei Plagiarismus um akademisches Fehlverhalten handelt, das sanktioniert werden kann.“

c) neben der Papier- auch mit einer digitalen Version (CD, Email) abzugeben

Reichen Sie Arbeiten immer auch digital ein (Emailanhang oder ILIAS), um den Abgabezeitpunkt dokumentieren zu können! Klären Sie mit Ihrer Prüfer:in, ob eine Papierversion gewünscht wird.

Prüfungsarbeiten werden dahingehend überprüft, ob sie Textteile aus dem Internet oder anderen Veröffentlichungen enthalten, die in der Arbeit nicht als solche gekennzeichnet und belegt sind. Arbeiten, die ganz oder teilweise aus nicht belegten Quellen kopiert wurden, werden als Betrugsversuch und damit mit „nicht bestanden“ bewertet.

Betrugsversuche können die Exmatrikulation zur Folge haben!

3.2.2 Studienleistungen

Studienleistungen werden in aller Regel im Rahmen einer Lehrveranstaltung vereinbart und erbracht¹. Die Anmeldung in MARVIN erfolgt auch hier erst, wenn der Arbeitsauftrag/das Thema und der Termin mit der/dem Lehrenden vereinbart wurde.

Studienleistung erhalten keine Note, sie müssen aber „bestanden“ werden, also den durch die Lehrende kommunizierten Anforderungen genügen.

- Aktive Mitarbeit im Rahmen eines Seminars (z. B. Mitarbeit an einem Referat oder eine Posterpräsentation), die Sie nicht über MARVIN als Studienleistung angemeldet haben, werden als „aktive Mitarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltungen“ angesehen und können – auch im Nachhinein – **nicht als Studienleistung erfasst werden!**
- Schriftliche Leistungen, die Sie als Studienleistung einreichen, aber nicht angemeldet haben, werden nicht angenommen.
- Studienleistungen, die nach erfolgter Anmeldung nicht fristgerecht abgegeben/angetreten werden, gelten als „nicht angetreten“ und nicht bestanden.
- Nicht bestandene Studienleistungen können unbegrenzt wiederholt werden, entweder im noch laufenden Semester nach Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer oder in einem Folgesemester (dann ist eine erneute Anmeldung in MARVIN notwendig!).

Abgabe für schriftliche (Teile) von **Studienleistungen** ist, *sofern nicht anders kommuniziert*, das **Ende der Vorlesungszeit!**

Auch von Studienleistungen können sie zurücktreten und auch dann sollten Sie sich in MARVIN abmelden. Bitte teilen Sie Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer mit, wenn Sie von einer Studienleistung

¹ Es ist indessen nicht notwendig, in der Lehrveranstaltung, in der Sie die Studienleistung ablegen, auch in MARVIN eine Zulassung zu haben. Es reicht, wenn der/die Lehrende Sie in der ersten Sitzung aufgenommen und mit Ihnen Form und Thema der Studienleistung vereinbart hat (und Sie sich auf MARVIN dafür angemeldet haben!).

zurücktreten, *insbesondere, wenn es sich um eine mündliche Leistung innerhalb einer Lehrveranstaltung handelt!*

3.2.3 Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Prüfungen sind nicht bestanden, wenn Sie eine Note unter 5 Notenpunkten erhalten haben oder nicht angetreten/nicht abgegeben wurden. Sie können dann zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden!

Bei der Wiederholung einer Prüfung kann die Prüferin oder der Prüfer gewechselt werden (muss aber nicht).

Für die neue Arbeit/Prüfung können Sie das Oberthema (z. B. „Kindeswohlgefährdung“ oder „Professionalität“) beibehalten, der Fokus bzw. die Fragestellung muss jedoch *eine erkennbar (!) andere sein!* **Teilen Sie bei der Themenabsprache Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer ihr altes Thema mit und vereinbaren Sie einen erkennbar anderen Fokus innerhalb Ihres Oberthemas. Betrugsversuche können die Exmatrikulation zur Folge haben!**

Studienleistungen können unbegrenzt wiederholt werden. Sie sollten aber immer darauf achten, sich von den Lehrveranstaltungen, in denen Sie außerplanmäßig keine Studienleistungen abgelegt haben, in MARVIN abzumelden. Sie können sich sonst in einem Folgesemester nicht erneut zu einer Lehrveranstaltung anmelden und müssen in der ersten Vorlesungswoche Restplätze finden.

3.3 Der Nebenfachbereich (Fachübergreifende Kompetenzen)

Im Bereich „Fachübergreifende Kompetenzen“/Import belegen Sie Module im Umfang von 24 LP aus anderen Studiengängen. Welche Fächer/Module zur Auswahl stehen, sehen Sie in MARVIN im Studienplaner mit Modulplan. Folgendes sollten Sie bei der Planung und dem Studium beachten:

- Sie können wirklich nur **genau 24 LP** studieren (ein „Überbuchen“ ist nicht möglich!)
- Es gelten für alles **die Fristen des anbietenden Studiengangs!**
- Sie können Module **nur aus maximal drei verschiedenen Fächern** kombinieren
- Module, die mit einem Prüfungsversuch **begonnen wurden, müssen zu Ende studiert** werden

3.4 Die Bachelorarbeit

Anmeldung im Prüfungsamt in der Sprechstunde unter Verwendung der Anmeldeformulare (im Prüfungsamt und im Internet erhältlich). Das Formular wird ausgefüllt und von der/dem PrüferIn unterschrieben und bei der Meldung im Prüfungsamt abgegeben und dort ergänzt. Ein Formular erhalten Sie zurück. Feste Meldetermine existieren ab/seit WS 22/23 nicht, planen Sie jedoch für Ihre Meldung ausreichen Vorlauf ein (z. B., wenn Sie die Semestergrenze nicht überschreiten möchten).

Die Prüfungsberechtigten können einer Liste auf der [Homepage](#) eingesehen werden.

3.5 Nachteilsausgleich (§ 26, Abs. 1 StPO)

Laut § 26, Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung können Studierende aufgrund von Belastungen durch Schwangerschaft, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder einer Behinderung/chronischer Erkrankung einen Nachteilsausgleich bei der Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen geltend machen.

Ein Nachteilsausgleich ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen! Dabei ist, insbesondere bei Kindererziehung und Behinderung, in der Regel nur eine einmalige Beantragung notwendig, die dann für alle anfallenden Prüfungsarbeiten gilt.

In bestimmten Fällen von nachgewiesener motorischer oder sensorischer Beeinträchtigung können Prüfungsformen und -zeiten geändert und/oder die notwendigen personellen oder technischen Hilfestellungen geleistet werden. Bitte wenden Sie sich sehr frühzeitig, **möglichst bereits direkt zu Studienbeginn bzw. direkt nach Bekanntwerden Ihrer Beeinträchtigung** an die Prüfungsausschussvorsitzende (seit SoSe 22: Julia Gorges).

B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft > Im Studium > Studienverlauf > Studium > Studienorganisation > Nachteilsausgleich



Für Fragen rund um die Möglichkeiten von Unterstützung und Beratung für Studierende mit Behinderung steht auch die SBS (Servicestelle für behinderte Studierende) zur Verfügung!

Biegenstr. 12
35037 Marburg
Tel. (06421) 282-6039
sbs@verwaltung.uni-marburg.de

3.6 Prüfungsdokumentation und Leistungsübersicht

Die erbrachten Leistungen können über den individuellen Notenspiegel in MARVIN eingesehen werden. Sie können sich selbst ein Transcript ausdrucken, bei Bedarf kann Ihnen das Prüfungsbüro eine beglaubigte Version ausstellen.

Bitte bedenken Sie, dass das Semester länger dauert als die Vorlesungszeit und Prüferinnen und Prüfer auch Zeit für die Korrektur und die Eintragung von Leistungen benötigen. Verzögert sich die Eintragung Ihrer Noten maßgeblich (bis weit ins neue Semester hinein) erkundigen Sie sich bitte zunächst *bei Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer*. Bitte sehen Sie von allzu frühen Anfragen ab, sofern Sie die Leistungen nicht dringend für die Meldung zur BA-Arbeit, Bafög oder einen Studienortwechsel brauchen!

Belegte Lehrveranstaltungen können Sie in MARVIN am besten im Studienplaner nachvollziehen. Dort können Sie sehen, in welchen Modulen/Lehrveranstaltungsgruppen Sie schon einmal eine Belegung/Zulassung hatten.

4. Bafög im BA „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“

Das Bafög-Amt fordert nach dem dritten, manchmal nach dem vierten Fachsemester einen Nachweis über ein ordnungsgemäßes Studium. Diesen erhalten Sie im Prüfungsbüro (Wilhelm-Röpke-Strasse 6B, 2. Stock). Hierfür müssen Sie *nach dem dritten Fachsemester* 78 Leistungspunkte **in abgeschlossenen Modulen** erlangt haben, nach dem vierten Fachsemester brauchen Sie 108 LP.

Wird der Nachweis *nach dem vierten Fachsemester gefordert*, benötigen Sie *108 LP* in abgeschlossenen Modulen, um ein „ordnungsgemäßes Studium“ bescheinigt bekommen zu können.

Um keine Förderlücke zu riskieren, sollten Sie sich möglichst frühzeitig um den Nachweis kümmern.

Sehen Sie das „ordnungsgemäße Studium“ zu irgendeinem Zeitpunkt gefährdet, nehmen Sie bitte die Beratung der Studienberatung in Anspruch! Je früher Schwierigkeiten angesprochen werden, desto eher lassen sich Pannen vermeiden, Unklarheiten beseitigen oder lässt sich Unterstützung organisieren!

5. Übersicht über die Leistungen

BA-EW 1	Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft Verantw.: Dr. Christine Hartig	<ul style="list-style-type: none"> • Ringvorlesung mit Studienleistung (Portfolio) S-82-686-20221-01-1 • Proseminar mit Hausarbeit P-82-686-20221-01-2
BA-EW 2	Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft Verantw.: Prof. Dr. Sabine Maschke	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung m. Klausur (P-82-686-20221-02-2) • PS mit Studienleistung 1 (S-82-686-20221-02-1) • PS mit Studienleistung 2 (212686122)
BA-EW 3	Pädagogische Theorie und Praxis Verantw.: Dr. Daniela Molnar (i.V.)	<ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung (im Proseminar Praxiserkundung) 212686131 • Modulprüfung: Klausur in der Vorlesung oder vergleichende Rezension (212686132)
BA-EW 4-I	Forschungsmethoden I: Wissenschaftstheorie und sozialwissenschaftliche Forschung Verantw.: Prof. Dr. Julia Gorges	<ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung (Forschungsskizze) (212686141) • Modulprüfung (Klausur 212686142)
BA-EW 4-II	Forschungsmethoden II: Deskriptive Statistik Verantw.: Prof. Dr. Julia Gorges <i>Voraussetzung: Studien- oder Prüfungsleistung in BA-EW 4-I</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung + Übung • Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (212686151)
BA-EW 5	Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung Verantw.: Prof. Dr. Susanne Weber	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • PS mit Studienleistung 1 (212686161) • PS mit Studienleistung 2 (212686162) • Modulprüfung: Klausur (P-82-686-20221-03-1)
BA-EW 6	Praktikumsmodul Verantw.: Dr. Iris Männle Voraussetzung: Reihenfolge der Veranstaltungen beachten!	<ol style="list-style-type: none"> 1. Proseminar I (Praktikumsvorbereitung) 2. Studienleistung 1 (212686211) 3. Praktikum 300h – Studienleistung 2 (212686212) 4. Proseminar II mit Modulprüfung: Hausarbeit (212686213)
BA-EW 7	Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik Verantw.: N.N. <i>Voraussetzung: Prüfung in BA-EW 1</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Vorlesungen + PS • Studienleistung (im Proseminar) 212686311 • Modulprüfung: Portfolio (P-82-686-20221-04-1)
BA-EW 8	Einführung in die Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung Verantw.: N.N. <i>Voraussetzung: Prüfung in BA-EW 1</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Vorlesungen • Studienleistung (Proseminar) 212686321 • Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (212686322)

Es muss ein Schwerpunkt gewählt werden (BA-EW 9a-I + II oder BA-EW 9b-I + II)

BA-EW 9a-I	<p>Problemstellungen und Praxisperspektiven in der Sozial- und Rehabilitationspädagogik Verantwort.: Prof. Dr. Hendrik Trescher Voraussetzung: BA-EW 4-I+II sowie erfolgreich absolvierte Modulprüfung in BA-EW 7</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung in einem Seminar (212686411) • Modulprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung (212686412)
BA-EW 9a-II	<p>Reflexive Fallarbeit in der Sozial- und Rehabilitationspädagogik Verantwort.: Prof. Dr. Erik Weber Voraussetzung: <i>Modulprüfung in BA-EW 7</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung im Seminar: Präsentation (212686421) • Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung (212686422)
BA-EW 9b-I	<p>Professionelles Handeln in der Jugend- und Erwachsenenbildung Verantwort.: Prof. Dr. Ivo Züchner Voraussetzung: BA-EW 4-I+II Modulprüfung in BA-EW 8</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung in einem Seminar (212686431) • Modulprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung (212686442)
BA-EW 9b-II	<p>Konzeptionsentwicklung/Angebotsentwicklung in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung Verantwort.: N.N. Voraussetzung: Prüfung in BA-EW 8</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung im Seminar: Präsentation mit Poster (212686441) • Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung (212686442)
BA-EW 10	<p>Projektstudium Verantwort.: Prof. Dr. Ivo Züchner Voraussetzung: Abschluss BA-EW 1 sowie zwei der Module BA-EW 2 – BA-EW 5</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung: Projektskizze (212686451) • Modulprüfung: Reflexionsgespräch (212686452)
BA-EW 11a	<p>Soziale, teilhabeorientierte und organisationale Beratung (12 LP, 6 SWS) Verantwort.: Prof. Dr. Erik Weber Voraussetzung: Abschluss BA-EW 1, BA-EW 4-I+II sowie eines der Module BA-EW 2, 3 oder 5</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Studienleistungen (in den Seminaren) 212686511 und 212686512 • Modulprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung 212686513
BA-EW 11b	<p>Inklusion und Diskriminierungssensibilität (12 LP, 6 SWS) Verantwort.: Prof. Dr. Hendrik Trescher Voraussetzung: Abschluss BA-EW 1, BA-EW 4-I+II sowie eines der Module BA-EW 2, 3 oder 5</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung in einem Seminar (212686521) • Modulprüfung: Hausarbeit (212686522)
BA-EW 11c	<p>Kinder- und Jugendhilfe Verantwort.: Prof. Dr. Ivo Züchner Voraussetzung: Abschluss BA-EW 1, BA-EW 4-I+II sowie eines der Module BA-EW 2, 3 oder 5</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine/zwei Studienleistungen (in den Seminaren) S-82-686-20221-09-1 und S-82-686-20221-09-2 bzw. 212686531 • Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung (212686532)
BA-EW 12	<p>Bachelorarbeit Verantwort.: Betreuer/in Voraussetzung: 102 LP in abgeschlossenen Modulen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit • Die Bachelorarbeit soll mindestens 80.000 Zeichen umfassen und 120.000 Zeichen nicht überschreiten

6. Wer ist zuständig? – Ansprechpartner:innen

<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Fragen und Beratung rund um die Studienplanung • Einwahl und Prüfungsanmeldung in MARVIN • Anerkennung von Leistungen aus anderen Studiengängen für den BA 	Studienberatung FB 21 Dr. Christine Hartig WRB 6, Raum 02B04 06421/2824709 Studienberatung21@uni-marburg.de https://uni-marburg.de/Sdcfz
Auslandsstudium (Erasmus)	Dr. Michael Börner Bunsenstraße 3, Raum: 408 bzw. +4/0080 35032 Marburg 06421 28-23054 erasmus-erziehungswissenschaft@uni-marburg.de
Bafög	Bafög-Amt Erlenring 5, Ostflügel Bafog@studentenwerk-marburg.de 06421 / 296-0
<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf Nachteilsausgleich • Härtefallanträge (Prüfungen) • Widerspruchsverfahren 	Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaft Vorsitzender (SoSe 24): Prof. Dr. Erik Weber pa-ew@uni-marburg.de https://uni-marburg.de/zoMZq
<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf Verlängerung • Fragen rund um den Notenspiegel • Nachweise für das Bafög-Amt • Meldung zur BA-Arbeit • Prüfungszeitverlängerungen wg. Krankheit <i>für die Bachelorarbeit</i> 	Prüfungsbüro: Sabina Möglich WRB 6, Raum 02B11 06421/28-24472 bamapruef21@uni-marburg.de
Einschreibung, Rückmeldung, Semesterbeitrag, Beurlaubung, etc...	Studierendensekretariat Studierendensekretariat@verwaltung.uni-marburg.de
Nebenfachmodule/-studium	Die Studienberatung des jeweils <i> anbietenden </i> Studiengangs
Praktikum (BA-EW 6)	Dr. Iris Männle/Bianca Fiedler Bunsenstrasse 3 06421-2824968 iris.maennle@uni-marburg.de bianca.fiedler@uni-marburg.de
Studentische Selbstverwaltung	Fachschaft 21 (FaBiWi) Fachschaft2@uni-marburg.de

7. Abkürzungsverzeichnis

EB/AJB = Erwachsenenbildung und Außerschulische Jugendbildung

ECTS/LP = European Credit Transfer System (ECTS-Punkte = LP-Punkte = Leistungspunkte)

MARVIN = Veranstaltungsverwaltungssystem (Lehrprogramm und Prüfungen)

HIS-POS = Prüfungsverwaltungssystem (wird ausschließlich vom Prüfungsbüro verwaltet)

NP = Notenpunkte

PL = Prüfungsleistung

PS = Proseminar

SE = Seminar

SL = Studienleistung

SoReha = Sozial- und Rehabilitationspädagogik

SS/SoSe = Sommersemester

SWS = Semesterwochenstunden

VL = Vorlesung

WS = Wintersemester